



SGS „Torfteufel“ Teufelsmoor

Ausschreibung Vereinsmeisterschaft 2019

Termine und Orte:

<i>12.10.2018</i>	<i>Teufelsmoor</i>	<i>(18:00 – 21:30 Uhr)</i>
<i>13.10.2018</i>	<i>Huxfeld (100m Wettbewerbe)</i>	<i>(13:00 – 18:00 Uhr)</i>
<i>14.10.2018</i>	<i>Teufelsmoor</i>	<i>(10:00 – 17:30 Uhr)</i>

Siegerehrung: *19.10.2018 ab 19:00 Uhr*

Weitere Möglichkeit: *Schützen, die eine Vereinsmeisterschaft in einer Disziplin (Pistole) schießen möchten, für die der Schießstand nicht zugelassen ist, kümmern sich bitte selbstständig und zeitnah um eine Schiessmöglichkeit. Das Ergebnis ist, vom gastgebenden Verein unterschrieben, mitzubringen und bis zum 14.10.2018 vorzulegen.*

Wettbewerbe und Klassen: *Siehe Anlage 1 und 2 zur Vereinsmeisterschaft*

Startgeld:

<i>1. Start</i>	<i>4,00 €</i>
<i>jeder weitere Start</i>	<i>2,00 €</i>

Schüler- und Jugendklassen zahlen kein Startgeld

Vereinsmeister: *Nur wer an den offiziellen Terminen der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat, kann Vereinsmeister werden. Allerdings kann bis 1 Tag vor der Kreismeisterschaft die Vereinsmeisterschaft nachgeschossen werden, um ein Qualifikationsergebnis zu erbringen.*

*Teilnahme an KM/
BM/LM und DM:*

Wer an der nächsten Meisterschaft teilnehmen möchte, hat dies mit einem Kreuz auf der Startkarte deutlich zu machen. Diese Anmeldung ist dann verbindlich. Bei Nichtantreten wird das Startgeld von den Teilnehmer eingefordert.

Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Allgem. Bestimmungen:

Den Anweisungen der Schießleitung und der Aufsicht ist Folge zu leisten. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des DSB in der neuesten Fassung. Die Sportleitung behält sich Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung vor.

Uwe Sussmann

Sportleiter